



F7 – Hochbeet

Erläuterungen / Erklärungen / detaillierte Informationen:

Im Innenhof befinden sich 12 Hochbeete. Entgegen anderen Verwaltungen und Hauseigentümern stellen wir diese unseren Mietern unter folgenden Bedingungen gratis zur Verfügung:

1. Zuständigkeit

a) Grundsätzlich Hauseigentümer und Verwaltung

b) Mieter

Ausschliesslich Mieter vom Lindenpark erhalten ein Beet zugeteilt und werden nachfolgend Mieter genannt. Die Miete ist jedoch gratis (Vorbehalt Pos. 2)

2. Kosten

Die grossen Anschaffungskosten wie die Beete selbst, füllen mit Erde und ein Wasseranschluss wurden durch die Hauseigentümer übernommen.

Weitere Kosten wie Schlauch, Schaufel, Truhe, anderes Werkzeug, Schädlingsbekämpfung, Auffüllen der Erde usw. können gemeinsam oder einzeln angeschafft werden unter den Mietern.

3. Gartenwerkzeug

Es steht eine grüne Truhe in der Nähe der Hochbeete. Diese ist mit einem Schloss, zu welchem die Mieter mit dem Hausschlüssel Zugang haben, abgeschlossen. Ihr persönliches Gartenwerkzeug darf, solange es funktioniert in dieser Truhe aufbewahrt werden. Es erfolgt keine Garantie bei Beschädigungen und Diebstahl seitens der Verwaltung und/oder der Hauseigentümerin.

4. Garantie

Die Hauseigentümer übernehmen keinerlei Garantie. Weder für Diebstahl, Beschädigungen durch Dritte. Auch nicht für das fortführen dieses Projektes. Die Verwaltung kann unter Vorankündigung das Bewirtschaften oder die Zuteilung für einem Mieter jederzeit ersatzlos aufheben. Auf keinen Fall übernimmt weder die Hauseigentümerin noch die Verwaltung irgendwelche Kosten, diese sind explizit ausbedungen.

5. Zuteilung der Beete

a) Grundsätzlich sind alle Mieter gleichberechtigt und sollen mindestens ein Beet ca. 50x 80cm zur alleinigen Nutzung erhalten. Die Zuteilung erfolgt ausschliesslich durch die Verwaltung

b) Ältere Personen sollen die hohen, leichter zu bewirtschaftenden Beete erhalten.

c) Ziel ist es, dass alle Beete bewirtschaftet werden. Es können je nach Nachfrage auch mehrere Beete einer Person zugeteilt werden solange kein weiterer Bedarf vorhanden ist. Bei Bedarf durch neue Mieter müssen die zusätzlichen Beete wieder abgegeben werden.

Mieter:Name – Ort – Datum:

Die Merkblätter der „Die Immo AG“: dienen zu Informationszwecken und wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch wird für die Merkblätter keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernommen. Die Immo AG lehnt jegliche Haftungsansprüche ab.



6. Reglement

a) Unterschrift

Jeder Mieter der ein Beet zugeteilt erhalten möchte, muss dieses Reglement unterschreiben

b) Engagement

Ein durchführen eines solchen gemeinsamen Projektes bedarf viel Aufwand. Es ist nicht selbstverständlich, dass Hauseigentümer, Verwaltung dies gratis übernehmen. Deshalb sind Hauseigentümer und Verwaltung schadlos zu halten und nicht unnötig zu beanspruchen. Keine Gewähr auf Beihilfe der Bewirtschaftung.

c) Pflicht für Unterhalt

Jeder Mieter verpflichtet sich sein zugeteiltes Beet zu unterhalten und zu Bewirtschaften. Leerstehende Beete können gegen 1-wöchiger Voranmeldung ersatzlos anderen Mietern zugeteilt werden.

d) Pflanzwahl

- Nur legale und nur ungiftige Pflanzen
- Zierpflanzen und Pflanzen mit Essbarem Anteil

e) Zusätze

1. Kein Gift – Dies ist absolut verboten.

Ausschliesslich die Verwaltung kann in Ausnahmefällen Gift zur Unkraut- und/oder Schädlingsbekämpfung anwenden. Aber nur sofern natürliche Mittel nicht helfen. Der Mieter muss jedoch davon informiert, und das Gift auf jeden Fall fachmännisch und sorgsam verwendet werden. Ist der Mieter nicht erreichbar oder wehrt sich dagegen kann die Verwaltung die Pflanzen sofort ersatzlos entfernen und die Umtriebe verrechnen. Ohne diese Regelung würden Schädlinge und Unkraut sich auf Nachbars Bette ausweiten was natürlich zu verhindern ist.

2. Unkraut

Unkraut ist durch den Mieter sofort zu entfernen. In der Regel muss das Unkraut mit der Wurzel entfernt werden.

3. Schädlinge

Wenn Schädlinge gezüchtigt werden, bitte sofort die Verwaltung informieren und gemeinsam nach Lösungen suchen

4. Dünger

Das Düngen der Pflanzen erfolgt in der Regel ausschliesslich durch den Mieter. Es ist speziell auf biologischen und Umweltverträglichen Dünger zu achten. Die Verwaltung resp. deren Gärtner berätet sie dabei gerne.

f) Bewässern

Die Verwaltung kann alle Beete bewässern lassen. Jedoch ohne Garantie. Grundsätzlich muss jeder Mieter selbst Wasser geben.

g) Unterteilung der Beete und Grenze wahren.

Die Unterteilung der Beet Flächen erfolgt durch den Mieter. Z.B kann dieser durch Holzstäbe, Draht oder Schnur zum Nachbarn abgrenzen.

h) Respekt vor dem Nachbarn

Alle Mieter sollen den Nachbarn und seine Pflanzen achten und respektieren. Sollten Sie Auffälligkeiten am Nachbarbeet feststellen, bitte vorerst denselben direkt und erst danach die Verwaltung informieren.

Mieter:Name – Ort – Datum:



i) Gemeinsamkeit

Dieses Projekt soll dem harmonischen und Gemeinsamen urbanen zusammenleben dienen und uns ein Stück Natur zurückgeben. Streitigkeiten und andere negativen Unstimmigkeiten sind zu vermeiden soweit möglich.

Es wäre schön, wenn die Überbauung Lindenpark z.B. (als Vorschlag) ein gemeinsames Beet bewirtschaften würde und wir den Inhalt an einem gemeinsamen kleinen Fest verspeisen könnten. Dies wäre sinngemäss sehr wünschenswert.

j) Reinigung

1) Sauberkeit

Im und um das Beet herum muss immer Ordnung herrschen. Jeder Mieter ist dafür zuständig, auch wenn z.B. ein Gegenstand (Z.B: Abfall, Zigarettenstummel oder anderes) in oder vor seinem Beet ist welcher ihm nicht gehört muss dieser Entsorgt werden.

2) Grüngut

Neben Haus A1 gibt es 2 Grüngut Container. Gärtnerabfall ist dort zu entsorgen.

k) Ergänzungen / Anpassungen Reglement

Dieses Reglement kann und wird fortlaufend ergänzt, angepasst und weitergeführt. Davon muss der Mieter nicht informiert werden. Das Reglement kann jederzeit bei der Verwaltung angefordert werden. Der Mieter verpflichtet sich auch dem angepassten und/oder geänderte Reglement vorbehaltlos zuzustimmen.

l) Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss. Dies kann jederzeit mit Vorankündigung innerhalb 5 Tage erfolgen.

Mieter	Name	
	Telefon Nr.	
	Wohnhaft Strasse	
	Zugeteilte(s) Beet(e)	
	Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement gelesen und mit dem Reglement sowie allen aufgeführten Positionen einverstanden zu sein:	
	Ort Datum Unterschrift	

Allgemeines: Bitte teilen Sie uns Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge/Ergänzungen mit. Gerne erläutern wir Ihnen bei Bedarf den Inhalt. Grundsätzlich dienen alle Regelungen der gegenseitigen Rücksichtnahme für ein friedliches Zusammenleben. Ausnahmeregelungen können auf Antrag erteilt werden, bedürfen jedoch der Schriftform. (Merkblatt Rücksichtnahme). Die Weiterleitung, das Kopieren, die Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung des Inhalts der Merkblätter ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung untersagt. Grundsätzlich gilt die aktuelle Gesetzgebung, der Mietvertrag und die Hausordnung.

Mieter:Name – Ort – Datum:

Die Merkblätter der „Die Immo AG“: dienen zu Informationszwecken und wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch wird für die Merkblätter keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernommen. Die Immo AG lehnt jegliche Haftungsansprüche ab.